

Bollschweil

st. ulrich



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Bollschweil

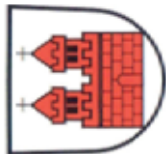
Herausgeber:

Bürgermeisteramt Bollschweil • Hexentalstraße 56 • 79283 Bollschweil
Fon 07633/9510-0 • Fax 07633/9510-30
gemeinde@bollschweil.de • www.bollschweil.de

Für den redaktionellen Teil ist das
Bürgermeisteramt verantwortlich, für
die Anzeigen der Primo-Verlag, A. Stähle,
Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach
Fon 07771/9317-0 • Fax 07771/9317-40
info@primo-stockach.de
www.primo.stockach.de

DONNERSTAG, den 09. Februar 2017

Nr. 06



Die Feuerwehr informiert:

Kohlenstoffmonoxid –
die unsichtbare Gefahr



Es ist geruchs- und geschmacklos, und schon wenige Atemzüge können zum Tod führen: Kohlenstoffmonoxid entsteht bei einem unvollständigen Verbrennungsvorgang. Es ist ein nicht ätzendes und nicht reizendes Gas und wird daher vom Menschen nicht wahrgenommen.

Häufig ist eine fehlerhafte Verbrennung in Gasthermen die Ursache von Unfällen. Aber auch das Grillen in geschlossenen Räumen und unsachgemäßer Umgang mit offenen Kaminen kann tödliche Gefahren mit sich bringen.

Eine weitere Gefahrenquelle ist das Betreiben von Gasstrahlern oder -pizen in geschlossenen Räumen. Zudem setzen auch Verbrennungsmotoren das Gas frei. Der Benzin-Rasenmäher oder die Benzin-Kettensäge sollte deshalb nie in geschlossenen Räumen repariert und dann ausprobiert werden.

Kohlenstoffmonoxid kann ein Mensch nicht bemerken – es löst bei uns keine Warnsensoren aus wie etwa Erdgas, dem ein warnender Geruchsstoff beigemischt ist. Das Gas mit dem Kürzel CO bindet sich im Blut an die roten Blutkörperchen (Hämoglobin) und verdrängt dabei den Sauerstoff. Nach wenigen Atemzügen kann dies bereits zu schweren Vergiftungserscheinungen und zum Tod führen. Schon im Verdachtsfall einer Kohlenstoffmonoxid-Vergiftung muss schnell reagiert werden.

Der Landesfeuerwehrverband gibt Ihnen folgende Handlungshinweise:

- Nehmen Sie beim Betrieb gasbetriebener Geräte plötzlich auftretende Kopfschmerzen ernst – sie sind ein erstes Anzeichen für eine mögliche Vergiftung. Begleitet werden sie unter Umständen von einer Bewusstseinsbeeinträchtigung.
- Beim Verdacht des Auftretens von Kohlenstoffmonoxid verlassen Sie sofort den betroffenen Raum. Sofern möglich, sollte man die Fenster öffnen, um zu lüften.
- Wenn es Ihnen ohne Eigengefährdung möglich ist, schalten Sie das möglicherweise verursachende gasbetriebene Gerät aus.

Nicht nur umsichtiges Handeln, sondern auch technische Vorsorge können dazu beitragen, Unfälle zu verhindern:

- Ein wichtiger Beitrag zur Prävention ist die regelmäßige Prüfung der Heizungsanlage.
- Verwenden Sie die Anlagen sachgemäß. Bei Etagenheizungen sind die Lüftungsschlitze der jeweiligen Türen der Gasthermen frei zu halten und nicht zu verstellen, sonst erhält die Anlage zu wenig Sauerstoff.
- Es gibt mittlerweile Warmmelder, die, ähnlich wie Rauchwarmmelder, vor der Freisetzung von Kohlenstoffmonoxid warnen. Sinnvoll ist die Installation eines solchen Gerätes in der Nähe der Gastherme. Erhältlich sind diese speziellen CO-Melder im Fachhandel.

Alarmieren Sie in jedem Verdachtsfall Feuerwehr und Rettungsdienst über die europaweit gültige Notrufnummer 112!



Amtliche Bekanntmachungen



Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Mittwoch, 15.02.2017**, findet um **19.00 Uhr** im Bürgersaal im Rathaus Bollschweil eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Städtebauliche Entwicklung im Bereich südlich der General-von-Holzinger-Straße:
 - a) Information über die Zwischenergebnisse der Wirtschaftlichkeitsanalyse für die drei Bebauungsvarianten südlich der General-von-Holzinger-Straße;
 - b) Beschluss über die Erweiterung des bestehenden Auftrags der Rüdiger Kunst-KommunalKonzept GmbH zur Beauftragung von FrNaT für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung „Kleine Hufeisennase“;
 - c) Beschluss über die Verlängerung des Optionsvertrages mit den Eigentümern bis zum 31.10.2017 und Zahlung einer Reservationsgebühr von 10.000 Euro an die Grundstückseigentümer
2. Neufestsetzung der Jugendförderung in den örtlichen Vereinen: Erneute Beratung
3. Antrag der SpVgg Bollschweil-Sölden auf finanzielle Unterstützung in Form eines monatlichen Zuschusses in Höhe von 450 Euro für den Platzwart
4. Stellungnahme zu Anträgen auf Baugenehmigung (§ 49 LBO):
 - a) Dacheindeckung mit Kupferblech, Flurstück Nr. 276/9, St. Ulrich;
hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Paulihof;
 - b) Neubau eines KfW Energieeffizienz 55 Mehrfamilienhauses mit vier Wohneinheiten und barrierefreien Wohnungen im EG, Flurstück Nr. 158/3, Möhlinstraße, hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Oberdorf III;
 - c) Abbruch eines bestehenden Wohn- und Ökonomiegebäudes und Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Flurstück Nr. 1474, Aubach
5. Stellungnahme zu einem Antrag auf Bauvorbescheid (§ 57 LBO): Ausbau einer Scheune zu vier Wohneinheiten, Flurstück Nr. 9/1, Anton-Fränznick-Weg;
6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
7. Bekanntgaben des Bürgermeisters
8. Anfragen aus dem Gemeinderat
9. Einwohnerfragen

Näheres im **Bürger- und Ratsinformationssystem** auf www.bollschweil.de unter RATHAUS – GEMEINDERAT

Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.
Bollschweil, 31.01.2017

Schweizer, Bürgermeister

Überwachung des ruhenden Verkehrs - Kontrolle durch den Gemeindevollzugsdienst

Durch Falschparker werden oft Parkplätze blockiert aber auch Rettungswege für die Feuerwehr und den Rettungsdienst. Um den ruhenden Verkehr besser zu überwachen hat der Gemeinderat beschlossen, einen Gemeindevollzugsdienst einzuführen. Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit ist der Gemeindevollzugsdienst in den Gemeinden Bollschweil, Ebringen und Ehrenkirchen tätig.

Ab März wird der Gemeindevollzugsdienst seine Tätigkeit aufnehmen und vor Ort Kontrollen durchführen. In einer kurzen Übergangszeit werden mögliche Falschparker auf Ihren Verstoß noch hingewiesen, danach erfolgt eine kostenpflichtige Verwarnung.

Nachfolgend ist die Dienstanweisung für den Gemeindevollzugsdienst abgedruckt, die am 01.03.2017 in Kraft tritt.

GEMEINDE BOLLSCHEWIL Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

DIENSTANWEISUNG

für den
Gemeindevollzugsdienst (GVD)

vom 01. März 2017

1. Organisation

- 1.1 Der Gemeindevollzugsdienst ist dem Ordnungsamt eingegliedert. Er führt die Bezeichnung Gemeindevollzugsdienst Bollschweil.
 - 1.1.1 Dienstvorgesetzter des Gemeindevollzugsdienstes ist der Bürgermeister und im Rahmen der von diesem übertragenen Aufgaben der Leiter des Hauptamtes. Die Dienstaufsicht wird ebenfalls vom Leiter des Hauptamtes ausgeübt.
 - 1.1.2 Unmittelbare Vorgesetzte sind der Leiter des Hauptamtes bzw. dessen Stellvertreter.
 - 1.1.3 Die unmittelbaren Vorgesetzten erteilen die für die dienstliche Tätigkeit notwendigen Anordnungen. Die Gemeindevollzugsbediensteten sind verpflichtet, diesen Anordnungen nachzukommen.
- 1.2 Die Arbeitszeit der Gemeindevollzugsbediensteten richtet sich nach dem gesondert abgeschlossenen Arbeitsvertrag.
- 1.3 Der zeitliche und örtliche Einsatz bestimmt sich nach dem Dienstplan.
Die Bediensteten sind verpflichtet, die im Dienstplan ausgewiesenen Überwachungszeiten einzuhalten. Bei extremen Witterungsverhältnissen erfolgt die Überwachungstätigkeit nach Weisung des Vorgesetzten.
Ist es aufgrund besonderer Umstände (z.B. Fertigung von Stellungnahmen, Berichten und Meldungen) nicht möglich, den ihm laut Dienstplan zugewiesenen Bezirk zum angegebenen Zeitpunkt aufzusuchen, so hat er dies unverzüglich dem Hauptamtsleiter mitzuteilen.
- 1.4 Die Gemeindevollzugsbediensteten sind bei Vorliegen eines dringenden dienstlichen Bedürfnisses verpflichtet, auch über die in der Arbeitszeitregelung ausgewiesenen Zeiten hinaus Dienst zu leisten. Anfallende Überstunden werden abgegolten.
- 1.5 Die Gemeindevollzugsbediensteten versehen ihren Dienst in Uniform bei einheitlicher Anzugsordnung. Sie haben den Außendienst in vollständiger Dienstkleidung einschließlich Kopfbedeckung wahrzunehmen und dabei auf sauberes und korrektes Aussehen zu achten. Kragenspiegel, Rangabzeichen u.ä. sind nicht gestattet.

2. Aufgaben

- 2.1 Die Gemeindevollzugsbediensteten überwachen die ihnen zugewiesenen Bezirke im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches.

2.2 Sachliche Zuständigkeit

Gem. § 31 (1) der DVO vom 16.09.1994 in der Fassung vom 01.07.2004 zum Polizeigesetz in der Fassung vom 13.01.1992 sind dem Gemeinde-vollzugsdienst durch die Ortspolizeibehörde Aufgaben auf folgenden Gebieten übertragen:

1. im Straßenverkehrsrecht
 - a) Vollzug der Vorschriften über das Halten und Parken und über die Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen,
 - b) Vollzug der Vorschriften über das Verbot, Verkehrshindernisse zu bereiten oder Fahrzeuge unbeleuchtet abzustellen,
 - c) Überwachung der Verkehrsverbote auf Feld- und Waldwegen, sonstigen beschränkt öffentlichen Wegen, Geh- und Sonderwegen sowie tatsächlich-öffentlichen Straßen,
 - d) Überwachung der Durchfahrtsverbote in Fußgängerzonen, in verkehrsberuhigten Bereichen
 - e) Unterstützung von Verkehrsregelungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes bei Umzügen, Prozessionen, Großveranstaltungen und ähnlichen Anlässen,
2. Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, über das Reinigen, Räumen und Streuen öffentlicher Straßen und über den Schutz öffentlicher Straßen einschließlich tatsächlich-öffentlicher Straßen,
3. Vollzug der Vorschriften über das Meldewesen,
4. Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,
5. im Umweltschutz
 - a) Vollzug der Vorschriften über unzulässigen Lärm und das unnötige Laufenlassen von Fahrzeugmotoren,
 - b) Vollzug der Vorschriften über das Verbot des Behandelns, Lagerns oder Ablagerns von Abfällen sowie über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen,
 - c) Vollzug der Vorschriften über Wasserschutzgebiete, über den Schutz der Gewässer und über Gemeingebrauch und Sondernutzung an Gewässern,
6. im Feldschutz
 - a) Vollzug der Vorschriften zur Bewirtschaftung und Pflege von Grundstücken,
 - b) Vollzug der Vorschriften über das Betreten der freien Landschaft,
 - c) Vollzug der Vorschriften über Schutz und Pflege wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere in der freien Landschaft,
 - d) Vollzug der Vorschriften über den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung der Jagd und Fischerei;
 - e) Vollzug von Vorschriften zum Schutz des Eigentums an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Grundstücken, Erzeugnissen, Geräten und Einrichtungen in der freien Landschaft und in Gartenanlagen,
 - f) Bekämpfung tierischer und pflanzlicher Schädlinge,
 - g) Vollzug von Vorschriften über den Brandschutz in der freien Landschaft,
7. im Veterinärwesen
 - a) Vollzug von Vorschriften über die Tierseuchenbekämpfung und die Tierkörperbeseitigung,
 - b) Vollzug der Vorschriften über den Tierschutz,
 - c) Maßnahmen gegenüber herrenlosen Tieren,
8. sonstige Aufgaben
 - a) Schutz von öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielplätzen und anderen dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
 - b) Vollzug der Vorschriften über Anschläge und unerlaubtes Plakatieren,

- c) Vollzug der Vorschrift über die Belästigung der Allgemeinheit,
- d) Vollzug der Vorschriften über den Schutz der Sonn- und Feiertage,
- e) Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss,
- f) Vollzug der Vorschriften zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit,
- g) auf dem Gebiet des Sammlungswesens,
- h) Vollzug der Vorschriften über das Halten gefährlicher Tiere,
- i) auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes,
- j) Vollzug der Vorschriften über die Verhütung von Unfällen und über das Parken auf Privatgrundstücken (§§ 9 und 12 des Landesgesetzes über Ordnungswidrigkeiten).

Die Zuständigkeit des Polizeivollzugsdienstes bleibt unberührt.

2.3 Weitere Tätigkeiten

Ferner nehmen die Gemeindevollzugsbeamten folgende Tätigkeiten wahr:

- a) Hilfeleistung gegenüber hilflosen Personen,
- b) Meldung von defekten, beschädigten oder fehlenden Verkehrszeichen und -einrichtungen,
- c) Vorschläge zur Verbesserung von Verkehrsabläufen,
- d) Meldung von im öffentlichen Verkehrsraum abgestellten, nicht mehr zugelassenen Fahrzeugen.

2.4 Besondere Vorkommnisse

- 2.4.1 Die Gemeindevollzugsbediensteten sind verpflichtet, alle Feststellungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes umgehend mitzuteilen, damit die Weiterleitung an die jeweils zuständige Stelle veranlasst werden kann.
- 2.4.2 Besondere Vorkommnisse während der Kontrollgänge sind spätestens bei Rückkehr zur Dienststelle dem Vorgesetzten oder dessen Stellvertreter zu melden.
- 2.4.3 Der Dienststelle ist ein Bericht über besondere Vorkommnisse vorzulegen.

2.5 Örtliche Zuständigkeit

- 2.5.1 Die örtliche Zuständigkeit erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinde Bollschweil. Schwerpunkt der Überwachung ist der innerörtliche Bereich.
- 2.5.2 Die Außenbezirke der Gemeinde werden nach besonderer Diensterteilung überwacht.

3. Rechtsstellung

- 3.1 Die Gemeindevollzugsbediensteten sind gemeindliche Vollzugsbeamte i.S.d. § 80 (1) des PolG von Baden-Württemberg i.d.F. vom 13.01.1992 (GBl. 1992 S. 1, berichtigt S. 596, berichtigt GBl. 1993 S. 155), zuletzt geändert am 01.07.2004. Sie haben bei der Erledigung ihrer Dienstverrichtungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Stellung von Polizeibeamten i.S.d. Polizeigesetzes (§ 80 (2) PolG BW).
- 3.2 Die Gemeindevollzugsbediensteten sind im Rahmen der ihnen übertragenen polizeilichen Vollzugsaufgaben Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft, soweit sie das 21. Lebensjahr vollendet haben und mindestens zwei Jahre als gemeindliche Vollzugs-Beamte tätig gewesen sind (§ 152 GVG, § 81 PolG BW, § 2 Nr. 1 der Verordnung der Landesregierung über die Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft vom 12.02.1996 in der Fassung vom 01.07.2004). Sie sind verpflichtet, Strafanzeige zu erstatten, wenn sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den Verdacht strafbarer Handlungen feststellen.

4. Allgemeine Befugnisse

- 4.1 Die Gemeindevollzugsbediensteten haben die Aufgaben, Ordnungswidrigkeiten (OWi) im Rahmen des ihnen übertragenen Zuständigkeitsbereichs nach pflichtgemäßen Ermessen zu beanstanden.

Ordnungswidriges Verhalten kann durch folgende Maßnahmen geahndet werden:

- a) Ermahnung/Belehrung/Weisung
- b) Verwarnung ohne Verwarnungsgeld
- c) Verwarnung mit Verwarnungsgeld
- d) Anzeige bei der Bußgeldbehörde.

4.2 Verwarnungen/Ordnungswidrigkeitenanzeigen

Die Gemeindevollzugsbediensteten sind befugt, Verwarnungsgelder zu erheben.

Die mit der Wahrnehmung der Kassengeschäfte verbundenen Pflichten sind wie folgt geregelt:

4.2.1 Durchführung

- a) Die Belehrung oder Verwarnung ohne Verwarnungsgeld erfolgt i.d.R. an Ort und Stelle. Ist der Betroffene nicht selbst anzutreffen, dann ist ein Hinweis an der Windschutzscheibe des Fahrzeuges anzubringen oder im Briefkasten der Wohnung zu hinterlassen.
- b) Verwarnungen mit Verwarnungsgeld werden mit dem Programm Owi-ToGo erfasst. Mündliche Verwarnungen werden nach Erteilung nur als Notiz festgehalten und archiviert. Eine schriftliche Verwarnung ohne Verwarnungsgeld ist schriftlich über das Verfahren OWi21 zu erteilen.
- c) Die Ordnungswidrigkeiten werden 25 Tage vor Ablauf der Verjährung vom Verfahren OWi21 automatisch mit allen Aktenbestandteilen an die Bußgeldbehörde weitergeleitet.

4.2.2 Abrechnung der erhobenen Verwarnungsgebühren

- a) Nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist oder bei sofortiger Verweigerung der Annahme der Verwarnung ist eine Ordnungswidrigkeitenanzeige zu fertigen. Die Weiterleitung an die Bußgeldstelle erfolgt automatisch.

4.3 Mängelberichte

4.3.1 Neben der Ahndung einer Verkehrsordnungswidrigkeit in Form einer Verwarnung oder Anzeige sind Mängelberichte in den Fällen zu fertigen, in denen technische Mängel am Fahrzeug Grund der Beanstandung sind.

4.3.2 Mängelberichte sind in Form und Verfahren nach dem Erlass des Innenministeriums Baden-Württemberg über die Erstattung von Mängelberichten und die Vorführung von Fahrzeugen nach § 17 StVZO vom 29.11.1991 (GABl. 1992 S. 2), geändert durch VwV vom 03.03.1992 (GABl. 345) und 13.07.1993 (GABl. 946).*

4.3.3 Die Mängelberichte werden in das Mängelberichtsbuch eingetragen.

Der einschreitende Gemeindevollzugsbedienstete ist für die Überwachung der Mängelbeseitigung verantwortlich.

4.4 Unterschriftsbefugnis

Die Gemeindevollzugsbeamten haben Zeichnungsrecht für

- 1. die Verwarnungen mit Verwarnungsgeld
- 2. die Anzeigen und Protokolle
- 3. den allgemeinen Schriftverkehr

5. Besondere Befugnisse

Bei der Erfüllung polizeilicher Aufgaben haben die Gemeindevollzugsbediensteten bei Vorliegen der gesetzlich geforderten Voraussetzungen u.a. folgende Befugnisse:

5.1 nach der StVO

- Zeichen und Weisungen an Verkehrsteilnehmer im Interesse der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs (§§ 36 (1)-(4), 44 (2) StVO)

5.2 nach dem PolG

- Einzelanordnung, Weisung (§ 3 PolG)
- Befragung und Datenerhebung (§§ 19, 20 PolG)
- Personenfeststellung (§ 26 PolG)
- Vorladung (§ 27 PolG)
- Gewahrsam (§ 28 PolG)
- Durchsuchung von Personen (§ 29 PolG)
- Durchsuchung von Sachen (§ 30 PolG)
- Sicherstellung (§ 32 PolG)
- Beschlagnahme (§ 33 PolG)
- Unmittelbarer Zwang, beschränkt auf einfache körperliche Gewalt und Hilfsmittel der körperlichen Gewalt (§§ 49-52 PolG)

Bei Einzelmaßnahmen nach den §§ 28, 29, 30, 32 und 33 PolG hat der Gemeindevollzugsbedienstete grundsätzlich die Anordnung der Ortspolizeibehörde einzuholen.

Bei Gefahr im Verzug kann er die Maßnahmen selbst ergreifen, jedoch ist der Vorgesetzte (Ortspolizeibehörde) hiervon unverzüglich zu informieren.

Für das Abschleppen von Fahrzeugen (§§ 33 (1), 8 (1) PolG bzw. § 2 (1) PolG, § 44 (2) Satz 1 StVO) ist zuvor die besondere Anordnung der Ortspolizeibehörde einzuholen.

5.3 nach OWiG/StPO

- Personalienfeststellung bei Betroffenen und Zeugen (§ 53 (1) OWiG; §§ 163b, 163c StPO)
- Anhörung - Vernehmung (§ 55 OWiG; § 163a (1) StPO)
- Inverwahrungnahme von Beweismitteln (§ 53 (1) OWiG; § 94 (1) StPO)
- Beschlagnahme von Beweismitteln (§§ 46, 53 (2) OWiG; §§ 94 (2), 98 (1) StPO)
- erkennungsdienstliche Maßnahmen, beschränkt auf Aufnahme von Lichtbildern des Betroffenen und Feststellung äußerlicher körperlicher Merkmale (§ 53 (1) OWiG; § 81b StPO)
- Sicherheitsleistung (§ 53 (1) OWiG; § 132 StPO)

5.4 Anwendung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften

5.4.1 Im Polizei- und Ordnungswidrigkeitenrecht gilt das Opportunitätsprinzip; ein Einschreiten und die Art des Einschreitens liegen im pflichtgemäßen Ermessen des Vollzugsbeamten.

5.4.2 Bei jeder Maßnahme sind die Grundsätze des geringstmöglichen Eingriffs und der Verhältnismäßigkeit der Mittel (Übermaßverbot) zu beachten.

5.4.3 Soweit möglich, ist an Ort und Stelle auf eine Behebung des rechts- oder ordnungswidrigen Zustandes hinzuwirken.

5.4.4 Die folgenden Erlasse sind ergänzend zu den Regelungen durch Gesetz oder Verordnung bei der Überwachung des Verkehrs und der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sinngemäß anzuwenden; soweit nicht diese Dienst-anweisung etwas Anderes bestimmt oder im Einzelfall abweichende Regelungen getroffen werden:

- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Erteilung von Verwarnungen durch die Polizei vom 06.12.1994 (GABl. 1994, S. 950), geändert durch VwV vom 15. Juli 1999 (GABl. S. 446), vom 30. November 2005 (GABl. 2006 S. 90) und vom 27.12.2012 (GABl. 2013, S. 55).
- Erlass des Innenministeriums über erkennungsdienstliche Maßnahmen und über die Anwendung unmittelbaren Zwangs (UZwErl) vom 13.05.1969, GABl. 350; ÄndErlIM vom 28.03.1973, GABl.610, vom 28.11.1977, GABl. 1978 S. 25; neu erlassen und in Kraft gesetzt mit Wirkung vom 01.01.1992 durch Erlass des IM BW vom 12.11.1991, GABl. 1992, S. 1166 (GesPol. V/1.5).

- Anordnung der Landesregierung über das Verhalten gegenüber Diplomaten und anderen bevorrechtigten Personen vom 11.11.1975, GABl. 1976 S. 1, geändert 22.05.1995, GABl. 1995, S. 516 berichtigt S.692 (GesPol. IV/6).
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Zulässigkeit von Maßnahmen der Polizei und der Bußgeldbehörden gegen Parlamentsmitglieder vom 28.02.1992, GABl. 261 (GesPol. IV/11).*
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Durchführung der polizeilichen Überwachung des Straßenverkehrs (VwV-Verkehrsüberwachung) vom 05.12.1990, GABl. 1024 (GesPol. VII/14).*
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Verkehrsministeriums über die Erstattung von Mängelberichten und die Vorführung von Fahrzeugen nach § 17 StVZO vom 29.11.1991, GABl. 1992 S. 2, geändert durch VwV vom 03.03.1992, GABl. 345 und vom 13.07.1993, GABl. 946 (GesPol. VII/15.1).*
- Vorl. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten vom 05.12.1989, StAnzBW Nr. 100 S. 9, ersetzt vom 05.04.1993, StAnzBW Nr. 32 (GesPol. VII/16).
- Bekanntmachung des Verkehrsministeriums über die Neufassung des Tatbestandskatalogs für Verkehrsordnungswidrigkeiten vom 05.04.1993, Beilage zum StAnzBW Nr. 32, Änderung vom 03.08.1994, StAnzBW Nr. 62 S. 8 (GesPol. VII/16.1).
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Erteilung einer Verwarnung bei Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten (Verwarn VwV) vom 12.06.1975, VkB. 342; AVV vom 06.07.1984, VkB. 309; vom 27.06.1986, VkB. 386; vom 04.07.1989, VkB. 519; vom 26.01.1993, VkB. 143; vom 14.12.1993, VkB. 174, vom 26.01.2001, VkB. 276 (GesPol. VII/16.3).
- Erlass des Innenministeriums über die Verfolgung von Verkehrsverstößen ausländischer Kraftfahrer durch die Polizei vom 23.09.1968, GABl. 634 (GesPol. VII/15.2).*

6. Verhalten

6.1 Verhalten gegenüber Verkehrsteilnehmern/Auftreten in der Öffentlichkeit

- 6.1.1 Die Gemeindevollzugsbediensteten sind verpflichtet, ihre Maßnahmen unter Beachtung der gesetzlichen Erfordernisse nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer zu treffen. Auf Verlangen werden die eigenen Maßnahmen kurz begründet.
- Sie haben sich höflich, korrekt und hilfsbereit zu verhalten, unnötige oder unsachliche Bemerkungen sind zu unterlassen.
- Rechtsauskünfte und Auskünfte aus dem innerdienstlichen Bereich sind nicht zu erteilen.
- 6.1.2 Auf Verlangen sind die Gemeindevollzugsbediensteten verpflichtet, ihren Namen zu nennen oder sich mit dem Dienstausweis auszuweisen. Darüber hinaus haben sie Visitenkarten mitzuführen und diese dem Verkehrsteilnehmer auf Verlangen auszuhändigen.
- 6.1.3 Werden Auskünfte gefordert, die der Gemeindevollzugsbedienstete nicht erteilen kann, so hat er den Auskunftssuchenden an die nächste zuständige Stelle zu verweisen.

6.2 Verhalten vor Gericht

- 6.2.1 Als Zeuge vor Gericht treten die Gemeindevollzugsbediensteten grundsätzlich in Dienstkleidung auf, wenn die Verhandlung während der Dienstzeit stattfindet. Andernfalls ist eine andere Bekleidung zu wählen, die der Würde des Gerichts entspricht.

6.2.2 Auf Gerichtsverhandlungen, zu denen die Bediensteten als Zeuge geladen sind, haben sie sich gründlich vorzubereiten. Dazu haben sie die dienstlichen Unterlagen vor der Verhandlung einzusehen.

6.2.3 Über Angelegenheiten, auf die sich die Pflicht zur Amtsschwiegenheit oder die allgemeine Schweigepflicht bezieht, und über innerdienstliche Angelegenheiten dürfen die Gemeindevollzugsbediensteten ohne vorherige Genehmigung weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben. Aussagegenehmigungen sind auf dem Dienstweg zu beantragen.

6.2.4 Eine generelle sachliche Aussagegenehmigung besteht für alle Ordnungswidrigkeitenverfahren, mit deren Erforschung und Ahndung die Gemeinde-vollzugsbediensteten betraut waren.

Dem Amtsleiter oder dessen Stellvertreter sind Verhandlungstermine rechtzeitig bekannt zu geben. Werden Tatbestände verhandelt, die von besonderem Interesse für den Gemeindevollzugsdienst oder die Gemeinde sind, so ist die Dienststelle über den Sachverhalt frühzeitig zu informieren.

7. Zusammenarbeit mit dem Polizeivollzugsdienst

- 7.1 Erkennen die Gemeindevollzugsbediensteten während ihrer Streifengänge Ordnungswidrigkeiten oder Straftatbestände, die nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, oder werden die von Passanten auf Handlungen hingewiesen, die ein unangehen des polizeiliches Tätigwerden erfordern, so ist unverzüglich die Dienststelle bzw. der Polizeivollzugsdienst zu verständigen.
- 7.2 Dabei ist sicherzustellen, dass der Gemeindevollzugsbedienstete u.U. bis zum Eintreffen des Polizeivollzugsdienstes am Ort des Geschehens verbleibt, um die ermittelnden Polizeibeamten durch Zeugenaussagen bei der Erforschung des Sachverhaltes zu unterstützen.
- 7.3 Werden bei der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten Straftatbestände ersichtlich, so ist mit einer entsprechenden Sachverhaltsschilderung ein schriftlicher Bericht an den Polizeiposten Bollschweil zur Übernahme der weiteren Bearbeitung zu fertigen.
- 7.4 Im Rahmen der dienstlichen und personellen Möglichkeiten ist Ersuchen des Polizeivollzugsdienstes um Unterstützung nachzukommen, soweit es sich um Sachverhalte handelt, mit deren Überwachung auch der Gemeinde-vollzugsdienst betraut ist.
- 7.5 Die Überwachungstätigkeit ist mit dem örtlich zuständigen Polizeiposten zeitlich, räumlich und aufgabenbezogen zu koordinieren.
- 7.6 Urlaub oder längere Abwesenheitszeit ist dem örtlich zuständigen Polizeiposten mitzuteilen, damit von dort aus die erforderlichen Überwachungsmaßnahmen gegebenenfalls verstärkt eingeplant werden können.

8. Ausrüstung

- 8.1 Der Außendienstmitarbeiter hat bei seiner Überwachungstätigkeit seine Bereitschaftstasche mitzuführen.
- 8.2 In der Bereitschaftstasche sind mitzuführen:
- a) Beanstandungsvordrucke
 - b) Vordrucke über Mitteilungen an den Betroffenen
 - c) Verwarnungsblöcke / Elektronisches Erfassungsgerät bzw. Smartphone
 - d) Mängelberichte
 - e) Regenschutzhüllen
 - f) Notizblock
 - g) Mehrere Schreibgeräte
 - h) Bandmaß und Kreide
 - i) Ortsplan
 - j) Fotoapparat bzw. Smartphone
 - k) Funktelefon bzw. Smartphone

- 8.3 Für Überwachungsaufgaben außerhalb des Innerortsbereichs steht ein Dienstfahrzeug zur Verfügung. Der Fahrer des Dienstfahrzeuges ist verpflichtet, die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung zu beachten; von Sonderrechten nach § 35 StVO ist nur in begründeten Ausnahmefällen Gebrauch zu machen.
- 8.4 Der Fotoapparat/Smartphone soll zur Beweissicherung eingesetzt werden.

9. Schulung und Fortbildung

- 9.1 Die Gemeindevollzugsbediensteten werden durch das Hauptamt regelmäßig unterrichtet. Dabei ist insbesondere auf neue Gesetze, Ausführungsbestimmungen, Rechtsprechung und Einzelfallbesprechungen abzuheben. Darüber hinaus haben sich die Gemeindevollzugsbediensteten selbst durch Fachliteratur/Kommentare fortzubilden und vorhandenes Wissen zu festigen.
- 9.2 Die Gemeindevollzugsbediensteten sind verpflichtet, auf Weisung des Vorgesetzten an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.
Dies gilt auch für gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen zusammen mit dem Polizeirevier.
10. Schlussbestimmungen
Die Zuständigkeit des Polizeivollzugsdienstes bleibt unberührt.

11. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt am 01. März 2017 in Kraft.
Bollschweil, den 09. Februar 2017



Josef Schweizer, Bürgermeister

- * Die so gekennzeichneten Erlasse sind gem. Anordnungen der Landesregierung und der Ministerien über die Bereinigung von Verwaltungsvorschriften des Landes vom 16.12.1981 (GABl. 1982 S. 14) bzw. vom 23.11.2004 (GABl. 2005 S. 194) außer Kraft getreten. In Ermangelung von Vorschriften gleichen Inhalts, ist ihnen entsprechend zu verfahren.

Änderung Redaktionsschluss Mitteilungsblatt

Bitte beachten: wegen der närrischen Tage (Schmutzige Dunschtig und Rosenmontag) wird der **Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der KW 8 (Erscheinungstag 23.02.2017) auf Freitag, 17.02.2017, 10.00 Uhr, vorverlegt.**

Später eingehende Textbeiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.



Allgemeine Informationen

Sprechtag der Rentenversicherung

Die Gemeinden Ehrenkirchen und Bollschweil lassen gemeinsam die Rentenangelegenheiten ihrer Bürgerinnen und Bürger direkt vom Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Herrn Heinz-Joachim Bähr bearbeiten.

Herr Bähr erteilt Auskunft in allen Fragen der Deutschen Rentenversicherung, hilft beim Ausfüllen von Formularen, Kontenklärungen und nimmt Rentenanträge entgegen.

Seine nächsten Sprechtag sind am

16.02, 02.03. und 16.03.2017

im Rathaus Ehrenkirchen, Jengerstr. 6, Zimmer Nr. 0.6, Erdgeschoss.

Telefonische Anmeldung:

Bürgermeisteramt Ehrenkirchen

Frau Melanie Kindel, Telefon 07633 / 804-23

Frau Ute Kühlwein, Telefon 07633 / 804-21, oder

Frau Lisa Martinelli, Telefon 07633 / 804-22.

Bitte zum Sprechtag mitbringen:

Versicherungsunterlagen

Personalausweis

Steueridentifikationsnummer

Bankverbindung (IBAN+ BIC)

Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald führte in Bollschweil folgende Geschwindigkeitsmessungen durch:

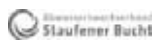
Datum:	30.01.2017
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	30
Messpunkt:	General-von-Holzinger-Straße
Einsatzzeit:	8.03 – 10.05 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	109
Beanstandungen:	13
Höchstgeschwindigkeit:	47

Datum:	30.01.2017
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	30
Messpunkt:	Kuckucksbadstraße
Einsatzzeit:	10.28 – 11.40 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	55
Beanstandungen:	5
Höchstgeschwindigkeit:	48

Erfolgreiche Jobmesse am Batzenberg

Großer Andrang herrschte an der 1. Jobmesse am Batzenberg in der Kirchberghalle. Jobsuchende und Schüler(innen) unterschiedlicher Schularten informierten sich über verschiedene Job- und Karriere-möglichkeiten an zahlreichen Messeständen. Veranstaltet wurde die Jobmesse von der Wirtschaftsvereinigung Ehrenkirchen, dem Gewerbeverein Schallstadt-Ebringen-Pfaffenweiler, dem Gewerbeverein Bollschweil-Sölden und der Jengerschule. Mein Dank gilt allen, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben, insbesondere der Planungsgruppe und den vielen Ausstellern und Betrieben.

gez. Gerd Günther, Rektor Jengerschule



Thema: Schächte in landwirtschaftlich genutzten Flächen

Die Abwasserkanäle des AZV Staufener Bucht verlaufen teilweise über landwirtschaftlich genutzte Grundstücke. Durch das Bewirtschaften der Flächen kann es immer wieder zu Beschädigungen an den vorhandenen Kontrollschächten kommen. Ein Schaden liegt bereits vor, wenn der Schachtrahmen wenige Zentimeter verschoben ist. In der Folge kann der AZV die Sicherheit der Schachtumgebung nicht mehr gewährleisten oder Boden in den Kanal einbrechen und zu schwerwiegenden Verstopfungen führen. Die Beschädigung muss daher umgehend beim AZV Staufener Bucht angezeigt werden. In Absprache mit dem Technischen Büro können die Schäden in Eigenleistungen behoben werden, andernfalls wird auf Kosten des Verursachers eine Fachfirma für die Reparaturarbeiten durch den AZV Staufener Bucht beauftragt.

Für Fragen und Auskünfte oder für Schadensmeldungen melden Sie sich bitte telefonisch unter der Nummer 07633/92339-12 oder per Mail an info@azv-staufener-bucht.de.

Märkte und Sonderverkauf im Hexental

aufgestellt: Hans Weiser, Tel.: 07633 6715 Stand: 22.01.2017 (ohne Gewähr; teilweise wechselnde Besicker)

	Angebot	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Wochenmarkt Bollschweil Rathaus / altes Rathaus	Fleisch, Wurst, Speck 2) Käse, Oliven, Bauernbrot 10) Bio-Gemüse 9), (Honig, Kerzen 12)				15.00 - 18.00	
Wochenmarkt Sölden Lindenplatz	Bio-Gemüse, Obst, Eier, Blumen 8) Holzofenbrot und Backwaren 1) Franz.- Käse, Salami, Oliven 6) Geflügel aus der Region u.a.m. 11)	15.00 - 18.00				
Wochenmarkt Wittnau Kirchvorplatz	Fleisch, Wurst, Speck 4) Teigwaren, Bauernbrot, Bio-Gemüse Grillwurst vom Rost			16.00 - 18.30		
Wochenmarkt Au Rathaus	Fleisch, Wurst, Speck 4) Eier, Gemüse, Obst 7) Holzofenbrot und Backwaren 1) Franz.- Käsespezialitäten, Oliven 6)				15.00 - 18.00	
Wochenmarkt Merzhausen FORUM Merzhausen	Obst und Gemüse aus der Region, Marmeladen, Backwaren, Kuchen, mediterrane Spezialitäten, Blumen, Fleisch- und Wurstwaren u.v.A.					08.00 - 13.00
Quartier Vauban Bauernmarkt	typische, vielfältige Marktangebote Fisch-Verkaufswagen 3)		14.30 - 18.30			
Hähnchen-Verkaufswagen REWE Parkplatz Ehrenstetten	Hähnchen, Haxen usw. vom Grill, Pommes 5)		10.00 - 18.30			
Besicker:						
1) Rinklin-Beck Bötzingen 07663 1250 2) Metzgerei Salb, Sölden 0761 403232 3) Fischspezialitäten Ehlert Schallstadt 0151 4326 4624 4) Schmidt's Würstlädele Biezighofen 0761 402313 5) GaumenSchmaus Frischgrill 0163 9787006 6) Specialités Algolsheim / F 0033 601906290 7) U+R Joos Schallstadt 07664 6389 8) Klosterhof Gundelfingen 0761 589384 9) Bioland-Gärtnerei Neuland Bollschweil 933453 10) Lieselotte Pirrone 11) Truthahnhof Reinbold Freiamt 07645 1521 12) H. Sick 6658						

Seniorenstudium an der PH Freiburg

Das Seniorenstudium ist ein spezielles Bildungsangebot der Pädagogischen Hochschule für ältere Studierende ab 45 Jahren. Mit einer breit gefächerten, offenen Struktur eröffnet es die Möglichkeit, sich nach eigener Wahl in Wissensgebiete einzuarbeiten und neue Kompetenzfelder zu erschließen.

Das neue Veranstaltungsverzeichnis für das Sommersemester 2017 liegt ab sofort im Rathaus aus.

2017: Rund 50.000 Haushalte werden im Mikrozensus befragt

Interviewer kündigen sich in über 900 Gemeinden in Baden-Württemberg an

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, informiert die Presse zu Beginn des neuen Jahres, dass der Mikrozensus 2017 beginnt. Dazu werden vom Statistischen Landesamt über das ganze Jahr rund 50?000 Haushalte in über 900 Gemeinden in Baden-Württemberg befragt. Sie bittet die ausgewählten Haushalte um ihre Mitwirkung.

Was ist der Mikrozensus? Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern, stehen aber auch der Wissenschaft, der Presse und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr verteilt von Erhebungsbeauftragten erhoben. Knapp 1?000 Haushalte werden pro Woche befragt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Sie können sich mittels eines Interviewer-Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden. Die Erhebungsbeauftragten verwenden einen Laptop und geben Ihre Antworten direkt ein. Durch die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist sichergestellt, dass die Angaben vollständig und plausibel erfasst werden. Alternativ haben die Haushalte auch die Möglichkeit, den Fragebogen in Papierform selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen zum Mikrozensus:
www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus.



Fundsachen

❖ ein Lederhandschuh in der Eckstraße



Abfallkalender

Montag, 13.02.2017 Gelber Sack
Dienstag, 14.02.2017 Restmüll

Verteilung der Gelben Säcke 2017

Nach Rücksprache mit der Fa. REMONDIS, wird die Grundverteilung der Gelben Säcke für jeden Haushalt sowie die Gewerbebetriebe an einem Samstag in der zweiten Februarhälfte durchgeführt.



Schule

Marktcafé der Klasse 1/2a der Marie-Luise-Kaschnitz-Schule am 10.02.17

Nach der Winterpause des Wochenmarktes laden wir Sie alle recht herzlich zur Kaffeestube ins Alte Rathaus ein. Während des Wochenmarktes bewirte Sie die Klasse 1/2a der Marie-Luise-Kaschnitz Schule mit leckeren Kuchen und Torten. Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch und verwöhnen Sie gerne mit Tee oder Kaffee und Kuchen.

Die Kinder und Eltern der Klasse 1/2a



Weiterbildung

Kath. Bildungswerk St. Ulrich

Armut unterm Bollenhut

Gefördert durch Heimatfilme ist der nur in wenigen Orten getragene Bollenhut zum Symbol des Schwarzwaldes und eines verkitschten Schwarzwaldbildes geworden. Unser aus Zell am Harmersbach stammender Referent zeigt hingegen auf, wie sehr von Hunger und Armut geprägte Lebensverhältnisse beim Aufkommen des Hutes im Schwarzwald geherrscht haben. Außerdem beschreibt er die wesentlichen Entwicklungen, die zur heute beliebten Ferienregion geführt haben.

Referent: Dr. Heinrich Schwendemann,
Historiker an der Universität Freiburg.
Termin: Sonntag, 12. Februar 2017, 19.30 Uhr;
Bollschweil-St. Ulrich, Ussermann-Saal.



Notfalldienst

Notruf (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst): Telefon 1 12

An den Wochenenden und Feiertagen, sowie zu den sprechstundenfreien Zeiten stehen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten für die Notfallversorgung zur Verfügung.

Bitte wählen Sie für den ärztlichen Bereitschaftsdienst die Rufnummer **116 117**

Über die Leitstelle wird Ihnen ein diensthabender Arzt vermittelt, sofern der eigene Hausarzt oder behandelnde Facharzt nicht erreichbar ist.

Akut lebensbedrohliche Notfälle werden weiterhin vom Rettungsdienst versorgt, der wie gewohnt unter der **Rufnummer 112** zu erreichen ist.

Zahnärztlicher Notfalldienst: Telefon 0 18 03 / 222 555 40

Augenärztlicher Notfalldienst: Telefon 07 61 / 8 09 98 00

Apotheken-Notfalldienst:

siehe Apotheken-Notfalldienstportal der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg <http://lak-bw.notdienst-portal.de>

Telefonseelsorge: Telefon 08 00 / 1 11 01 11

Wasser Telefon 01 71 / 4 92 20 33

Strom Telefon 07623 92-1818

Gas Telefon 08 00 / 2 76 77 67

Kabel-TV Telefon 03 41 / 42 37 20 00

Bereitschaftsdienste der Apotheken

Donnerstag, 09.02.2017:

>Hardt-Apotheke

Schwarzwaldstr. 16 A, 79258 Hartheim, Breisgau, Tel.: 07633 - 1 33 55
Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

>Hense'sche Apotheke Badenweiler

Luisenstr. 2, 79410 Badenweiler, Tel.: 07632 - 89 21 21
Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 10.02.2017:

>Apotheke am Bahnhof Bad Krozingen

Bahnhofstr. 6, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 47 47
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 11.02.2017:

>Linden-Apotheke Buggingen

Breitenweg 10 A, 79426 Buggingen, Tel.: 07631 - 39 78
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

>Tuniberg-Apotheke Munzingen

St.-Erentrudis-Str. 22, 79112 Freiburg (Munzingen), Tel.: 07664 - 32 05
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 12.02.2017:

>Flora-Apotheke Müllheim

Hauptstr. 123, 79379 Müllheim, Tel.: 07631 - 3 63 40
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

>Kirchberg-Apotheke Ehrenkirchen

Jengerstr. 13, 79238 Ehrenkirchen, Tel.: 07633 - 87 94
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 13.02.2017:

>Schwarzwald-Apotheke Bad Krozingen

St.-Ulrich-Str. 2, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 41 05
Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 14.02.2017:

>Apotheke am Schillerplatz Müllheim

Werderstr. 23, 79379 Müllheim, Tel.: 07631 - 1 27 75
Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

>Faust-Apotheke Staufen

Hauptstr. 52, 79219 Staufen im Breisgau, Tel.: 07633 - 95 82 20
Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 15.02.2017:

>Bad Apotheke Krozingen

Bahnhofstr. 23, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 9 28 40
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 16.02.2017:

>St.Trudpert-Apotheke

Wasen 49, 79244 Münstertal, Schwarzwald, Tel.: 07636 - 5 66
Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Werder-Apotheke Müllheim

Werderstr. 57, 79379 Müllheim, Tel.: 07631 - 74 06 00
Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Diese tagesaktuellen Daten unterliegen einem ständigen Änderungsservice. <http://www.lak-bw.de/Notdienstportal>

Für die Richtigkeit wird keine Gewährleistung übernommen. Informieren Sie sich vorab telefonisch bei der diensthabenden Apotheke.

PRIMO-WERBUNG

Gehen Sie auf Mäusejagd

» Tel. 077 71/93 17 - 11 » Fax 077 71/93 17 - 40
» anzeigen@primo-stockach.de





Kirchliche Nachrichten



Kath. Seelsorgeeinheit Batzenberg- Obere Möhlin

■ Kath. Pfarrgemeinde St. Hilarius

Anton-Fränznick-Weg 2,
Tel.: 07633/5317; Fax: 07633/802 344,
E-Mail: Dorothea.Rees@kath-bom.de
Homepage: www.kath-bom.de
Pfarrbrief per mail?
www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

Samstag, 11.02.

17.55 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Vorabendmesse mit Kirchenchor (Pfr. Malzacher)
*anschl. Generalversammlung des Kirchenchores im
Foyer der Möhlinhalle*

Donnerstag, 16.02.

18.30 Uhr Hl. Messe (Pfr. Schuler)

Sonntag, 19.02.

10.30 Uhr Hl. Messe mit Teilnehmerinnen eines *Gesangwochenendes
im Bildungshaus*
(Pfr. Dr. Dietrich)

Herzliche Einladung zur Hilarius – Spätlese am Mittwoch, den 14. Febr. 17; Beginn 19:00 Uhr in den Hilarius- keller Bollschweil

(Untergeschoss im Pfarrhaus gegenüber der Kirche)
Rückblick und Austausch der Eindrücke vom Hilariusfest in gemütlicher Runde.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen
Ihre Pfarrgemeinderäte

Herzliche Einladung zum Fasnetnachmittag

der Katholischen Frauengemeinschaft und des Seniorenkreises
Dienstag, 21.02.; 14:59 Uhr - 18:00 Uhr im Foyer der Möhlinhalle
Jeggis nai es isch widder so witt, also lieve Wieber un Seniore bringet alli närrische Stimmung mit. Mir freie uns arg uff euer kumme. So bliewe mer bi musiziere, singe, lache, schunkle, narette Preise kassiere für's schnelle Denke, esse un trinke de ganze Nachmittag zämme hocke. Die fürs Lache zuständige Litt vom Vorstand der FG un des SK Bollschweil-St. Ulrich.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie etwas zur Programmgestaltung beitragen möchten bei Frau Feiler, Tel.: 82126 oder Frau Albert, Tel.: 82891

Wenn Sie abgeholt werden möchten, können wir das gerne ermöglichen. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung: Frau Feiler oder Frau Raimann Tel: 82687

Für den Seniorenkreis *Ida Feiler*

■ Kath. Pfarrgemeinde St. Peter und Paul, St. Ulrich

St. Ulrich 10,
Tel.: 07602/910111; Fax: 07602/910119
E-Mail: Dorothea.Rees@kath-bom.de
Homepage: www.kath-bom.de

Freitag, 10.02.

19.00 Uhr Hl. Messe (Pfr. Malzacher)

Sonntag, 12.02.

09.00 Uhr Hl. Messe (Pfr. Malzacher)

Freitag, 17.02.

19.00 Uhr Hl. Messe mit Kirchenchor (Pfr. Malzacher),
anschl. Generalversammlung des Kirchenchores

Sonntag, 19.02.

09.00 Uhr Hl. Messe (Pfr. Schuler)

Festliches Konzert in St. Ulrich

Am Sonntag, 19. Februar um 17:00 Uhr findet in der Pfarrkirche in St. Ulrich ein Konzert mit festlicher Barockmusik statt. Es singen und musizieren der Frauenchor „CanTanten“ aus Staufen zusammen mit einem Orchester aus MusikerInnen der Region um die Konzertmeisterin Anke Ohnmacht-Döling. Stephan Wiese (Oboe) und Gerhard Gnann (Orgel) sind die Solisten in den Konzerten von Tomaso Albinoni bzw. Georg Friedrich Händel. Zum Abschluss erklingt das berühmte „Gloria“ von Antonio Vivaldi in einer Fassung für Frauenchor. Die Leitung hat Bezirkskantorin Karin Karle.



Evangelische Gemeinde Ehrenkirchen-Bollschweil

Samstag, 11.02.2017

08.00 Uhr Männermorgenwanderung

Sonntag, 12.02.2017 (Septuagesimä)

10.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Dienstag, 14.02.2017

19.00 Uhr Vortrag „Vorhang auf für die neuen Alten“ mit Frau Dr. Her-rad Schenk, Pfaffenweiler Sozialwissenschaftlerin und Schriftstellerin (in Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Bildungswerk und Hilfe von Haus zu Haus. Eintritt 3 Euro)

Mittwoch, 15.02.2017

16.15 Uhr Konfirmandenunterricht
18.45 Uhr Jugendchorprobe Next Generation
20.00 Uhr Männerstammtisch, Gasthaus „Rebstock“ in Scherzingen

Donnerstag, 16.02.2017

19.00 Uhr Bandprobe für Weltgebetsstag
20.15 Uhr Kirchenchorprobe

Freitag, 17.02.2017

15.30 Uhr Gottesdienst im Prälat-Stiefvater-Haus

Sonntag, 19.02.2017 (Sexagesimä)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenchor

Das biblische Motto für die kommende Woche:

Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit. Daniel 9,18



Soziale Einrichtungen



Hallo liebe Gemeinde, liebe Kinder und Jugendlichen,

damit in dem tollen Bollschweiler Jugendraum neben den kommenden öffentlichen Veranstaltungen auch regelmäßig was los ist bietet die Jugendarbeit Bollschweil ab sofort jeden Donnerstagnachmittag von 15 – 19 Uhr einen offenen Treff für Jugendliche ab 12 Jahren an.

Hierbei haben die Jugendlichen die Möglichkeit Kicker, Billard oder XBOX 360 zu spielen oder einfach nur entspannt Musik zu hören und Freunde zu treffen.

Getränke gibt es zu fairen Preisen.

Liebe Grüße
Robert Ketschker & Katrin Feichtmair



Hey Leute ☺
Ihr habt mal wieder Lust, mit all euren Freunden zu chillen und bissel zu feiern?
Dann kommt zu uns in den Jura.

Wann: Samstag, 11. Februar
Ab 19 Uhr bis 24 Uhr

Wo: Jugendraum in Bollschweil, Schulstraße 1

Ihr könnt Billard und Tischkicker spielen und dabei ein kühles Bier mit einer heißen Wurst im Weckle genießen ☺☺☺
Heiße Beats gibt's auch >>Hip Hop – House – RnB – Charts<<
Wir freuen uns auf euch ☺☺☺



Vorhang auf für die neuen Alten !“

Auch das Alter ist nicht mehr, was es einmal war. 60plus bedeutet heute eine ganz andere Lebensperspektive, als noch vor 20 oder 30 Jahren.

Es gilt, die großen Gestaltungspotentiale dieser Lebensphase zu nutzen, ohne dabei ihre Schattenseiten zu verdrängen.

Es referiert: Frau Dr. Herrad Schenk, Sozialwissenschaftlerin und Schriftstellerin

In Kooperation mit dem ökumenischen Bildungswerk und der evangelischen Kirchengemeinde Ehrenkirchen-Bollschweil, laden wir herzlich zur Lesung ein.

Ort: Paul-Gerhardt-Haus (Evang. Gemeindehaus), Kirchhofen

Zeit: 14. Februar 2017, 19:00 – 21:00 Uhr

Telefon 07633 4065813



„Herzlich Willkommen“

Die Sozialsation Mittlerer Breisgau gGmbH braucht dringend Unterstützung!

Wir suchen motivierte Mitarbeiter/Innen für unseren **Begleitdienst**. Eigenverantwortliches Arbeiten, Spaß an der Arbeit in einem tollen Team und Freude am Umgang mit älteren Menschen setzen wir voraus. Deputat: geringfügige Beschäftigung. Voraussetzung: Führerschein Eine Qualifikation ist nicht erforderlich. Erfahrungen mit kranken, hilfsbedürftigen und älteren Menschen jedoch wünschenswert.

Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeiten
- Eigenständiges Arbeiten in einem selbstorganisiertem Team
- Abwechslungsreiche Tätigkeiten
- Fort- und Weiterbildung Angebote
- Firmenfitness
- Tarifliche Vergütung nach AVR

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine E-Mail. 07633/9533-0
info@sozialsation-mittlerer-breisgau.de

Beratung im Sozialrecht:

Die Sprechstage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in **Freiburg** finden **jeden Montag mit der Sozialrechtsreferentin Frau Silke Löffler** von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr in der VdK-Servicestelle in der Bertoldstraße 44 statt. Die Beratung und rechtliche Vertretung erfolgt in allen sozialrechtlichen Fragen, u. a. in der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung sowie dem Schwerbehindertenrecht.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich



Flüchtlinge

Wir suchen...

Für die in Bollschweil untergebrachten Flüchtlingsfamilien suchen wir:

- einen **Staubsauger**
- einen kleinen **Schrank für Babykleidung**

Weitere Informationen bei Herrn Schlott: 07633/9510-18

Vielen Dank für Ihre Hilfe.



Vereinsmitteilungen

Bollschweil 21 Agenda 21

Veranstaltungen im Bollschweiler Dorftreff „Im Alten Rathaus“, Leimbachweg 2

Freitag, 10. Februar 15.00 -18.00 Uhr, 1ster **Wochenmarkt im neuen Jahr am Rathaus**

Einkehr bei **Kaffee und Kuchen im Alten Rathaus**. Heute bietet die Klasse 1/2 a der Schule Kaffee und Kuchen an.

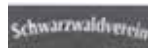
Während der Marktzeit ist das **Bücherregal** im Alten Rathaus geöffnet.

Freitag, 17. Februar 15.00 -18.00 Uhr, **Wochenmarkt am Rathaus**

Einkehr bei **Kaffee und Kuchen im Alten Rathaus**, heute angeboten von der Agenda.

Während der Marktzeit ist das **Bücherregal** im Alten Rathaus geöffnet.

Kontakt: Veronika Schweizer 076335209



Schwarzwaldverein, Ortsgruppe Freiburg-Hohbühl



14. Febr. (Dienstag) „**Gesundheitswanderung**“, für alle Altersgruppen mit ausgewählten Übungen die fit machen. Gehzeit: 1,5-2Std, **Kosten:** Nichtmitglieder 3 €, Treff: 14,00 Uhr, Stadtgarten Freiburg,

Konzertmuschel, Führung: Walter Sittig, Tel. 01733292710, e-mail: waltersittig@aol.com

„**Anmeldeschluss**“, für die Kulturreise mit der CBL an den Bodensee. Begrenzte Teilnehmerzahl, Anmeldung: M. Metzger, Tel. 07665/2430 e-mail info@manfred-metzger.de

Gäste sind herzlich willkommen

SERVICE RUND UM DIE UHR

Online Anzeige buchen: www.primo-stockach.de

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige und berechnen Sie direkt den Preis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

- » Tel. 07771/93 17- 11
- » anzeigen@primo-stockach.de



KULTUR Wolfgang Gerbig Trio – Wie ein neues Lied in Trouba Dur

Mit seinem aktuellen, bunten Programm „Wie ein neues Lied in Trouba Dur“ präsentiert der badische Singer-/Songwriter Lieder über seine Heimat, politische Lieder und Lieder über sich selbst.

Das abwechslungsreiche Potpourri aus bekannten und neuen Songs garantiert nicht nur auf der musikalischen, sondern auch auf der inhaltlichen Seite ein äußerst unterhaltsames Konzert.

Melodiös – kritisch – hörensenswert!

Donnerstag, 16.02.2017 im bolando Dorfgasthaus in Bollschweil, um 20:00 Uhr
Eintrittspreise:

Abendkasse: 14 EUR - ermäßigt 12 EUR

Der ermäßigte Preis gilt für Schüler, Azubis und Studenten. Der Vorverkauf beginnt jeweils am Abend der vorherigen Veranstaltung.

bolando Dorfgasthaus, Leimbachweg 1, 79283 Bollschweil
Reservierung: www.bolando.de/kulturverein



Aus der Nachbarschaft

Freitag, 10. Februar 2017, 19h

KOMM, LEBEN, KOMM – Ein Tanzstück von Jugend Pro Arte e.V.
Premiere in der Freien Waldorfschule St. Georgen, Bergiselstraße 11, 79111 Freiburg

Samstag, 11. Februar 2017

Musikschulfest in Merzhäusern, Hexentalschule

Jugendmusikschule Südlicher Breisgau lädt ein zum „Tag der offenen Tür“:

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr: Instrumentenvorstellung
ab 17.00 Uhr Schülerkonzert im Kleinen Saal, Forum Merzhäusern

KOMM, LEBEN, KOMM – Ein Tanzstück von Jugend Pro Arte e.V.
Aufführung um 19h in der Freien Waldorfschule St. Georgen, Bergiselstraße 11, 79111 Freiburg

Freitag, 17. Februar 2017

Konzert um 20h in der Käppele-Scheune, Schallstadt: „Broadwaymelodien und Jazzstandarts“, Tänzerin und Sängerin Susanne Kägi mit ihrem Duo-Partner Andrzej Bijak, Einlass und kleiner Imbiss ab 19h, Eintritt: 10/8 €. Weitere Informationen unter www.kulturverein-schallstadt.de.

KOMM, LEBEN, KOMM – Ein Tanzstück von Jugend Pro Arte e.V.
Aufführung um 20h in der Martinskirche Müllheim, Wilhelmstraße, 79379 Müllheim



Wir trauern um

Norbert Eitner

der am 27.01. 2017 im Alter von 82 Jahren verstorben ist.

Norbert Eitner war mehr als 50 Jahre Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Über lange Zeit sind sein politisches Engagement, seine Weitsicht und sein differenziertes Urteilsvermögen unserem SPD-Ortsverein sehr zugute gekommen. Soziale Gerechtigkeit durch gleiche Bildungschancen für alle stand für ihn als Mitbegründer und Leiter der Staudinger Gesamtschule nicht nur im Zentrum seiner pädagogischen Arbeit, sie war für ihn zeitlebens eine Herzensangelegenheit.

SPD – Ortsverein Ehrenkirchen-Bollschweil

2-3 Zi.-Wg für neue Mitarbeiterin gesucht!

ab ca. 80qm. Bitte melden Sie sich bei der Möbel-Schau Norsingen, Stefanie Hoffart: Tel. 07633/9115-78 oder per Mail: s.hoffart@moebelschau-norsingen.de

Mietgesuch: Freundliche und unkomplizierte Familie mit zwei Mädchen (9 u. 11 J.) aus Schallstadt

sucht Wohnung oder Häuschen in Bollschweil.

Es darf auch gerne einfach sein, wir haben Holzofenerfahrung. Wir freuen uns über Nachricht unter familie-maier@posteo.de oder 01578 7871636.

*Über die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem 80. Geburtstag habe ich mich sehr gefreut und sage allen ein herzliches Dankeschön
Heiner Rombach*

Kleine Bollschweiler Familie

sucht Haus/Wohnung ab 4 Zimmer

im Hexental, mit Garten(mitbenutzung), zum 1.5. oder auch später.
0176/22327671 od. familiebollschweil@t-online.de

Dringend gesucht

wegen Eigenbedarfskündigung:
Ruhige 2- od. 3-Zi.-Wgh. von ruh. Mieterin,
50 J., alleinstehend, NR, solvent.
Tel. 0175-7800664 (AB)

Seit über 10 Jahren Ihr zuverlässiger Lieferant

Expanderseile für Hagelschutznetze, Drahtseile Big Bag's auch für Holz, Abdeckplanen, Handstretchfolie, Maschinenstretchfolie transparent, schwarz, Kartonagen, alle Folienprodukte, PE, PP- und PET- Bänder, Ladungssicherung, Ballenpressenband und Draht für stationäre Papierpresse u. Folienpresse alle Hersteller

info@umreifungsfuchs.de 07563/908265 Shop www.umreifungsfuchs.de

Eckhof Eisspezialitäten Stellenangebote



Wir brauchen Verstärkung im Bereich
Produktion und Eisdielen ab März/Mai 2017

Nähere Infos finden Sie auf unserer Homepage
www.eckhof-schwarzwald.de/stellenangebote/

Andreas Rees mit Team

Eckhofweg 1, 79289 Horben Telefon 0761/766 970 70
www.Eckhof-Schwarzwald.de

DECO SAT
 Tel. 07633 7552085
decosat@aol.com
 Satelliten- u. Dosentechnik
 Im Kirschgarten 1a, 79282 Boll/Dornungen

=> Demontage alter terrestrischer TV- & Radio Antennen!
 => High Speed Internet via Satellit bis zu 40.000 Mbit/s!
 => Sie möchten ausländische TV Programme empfangen?
 z.B. französisches, österreichischer o. schweizer Fernsehen?
 => Install. von Satanlagen! Umrüstung von Kabel- auf Sat!
 => Wir suchen alte HiFi Anlagen, Plattenspieler & Boxen
 z.B. von Dual, Braun, Thorens, Technics, Denon, u.a.

Wir sind seit 23 Jahren spezialisiert auf den digitalen Satellitenempfang.
Beratung, Konzeption und Installation von digitalen Sat-Anlagen!

Gasthaus Adler

Offnadingen
www.adler-offnadingen.de

Herzhaftes Schlachtplatte

Freitag, 10.2. und Samstag, 11.2. ab 18⁰⁰ Uhr
Sonntag, 12.2. ab 12⁰⁰ bis 13³⁰ Uhr u. von 17³⁰ bis 21³⁰ Uhr.
 Reservierungen möglich. Tel. 07633 33 32

Auf Ihr Kommen freut sich das Adler-Team

Enten-Endspurt

Die Entenzeit neigt sich dem Ende zu.

Treppenlift

Service + Verkauf
vom regionalen Profi!

Tel. 07741 965858

www.reha-lift.biz

Die algeb awell GmbH sucht in Voll- und Teilzeit für Freiburg

Objektleiter (m/w)
und

**Mitarbeiter (m/w) für die Reinigung und Bewirtung
von Konferenzräumen**

Haben Sie Lust auf einen spannenden neuen Job bei einem modernen und etablierten Dienstleistungsunternehmen?

Dann bewerben Sie sich noch heute per Email an e.scherer@algeb.de

Es erwarten Sie interessante Aufgabenbereiche, ein angenehmes Betriebsklima und eine leistungsgerechte Vergütung. Weitere Informationen zu diesen Stellen finden Sie unter www.algeb.de. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

algeb awell GmbH, Im Gelbstein 23, 79206 Breisach

...kann Spuren von Nüssen enthalten!

Vollholzmöbel aus Nussbaum -
natürlich von den
Fachmännern!

SCHREINEREI UND FENSTERBAU

kaltbachundschnur

07664-615830 www.kaltbach-schnur.de

FREIBURGER KREATIVMARKT

11. / 12.02. • Bürgerhaus Zähringen - Volles Haus!
Sa. 11 - 18 • So. 11 - 17 Uhr • www.kunstundkreativmarkt.de

Was ist Ihre Immobilie wert ?

Wenn Sie Ihr Haus oder Ihre Wohnung im Raum Freiburg verkaufen möchten, sollten Sie mit einem kompetenten und zuverlässigen Partner arbeiten.
 Als Dipl. Sachverständiger (DIA) für bebauete und unbebaute Grundstücke, für Mieten und Pachten, stehe ich Ihnen selbstverständlich für die Ermittlung des Verkaufspreises und der möglichen Verkaufszeit zur Verfügung.

Tobias Kessler · Immobilien · Bewertungen · Baufinanzierungen
 Mitglied im IVV
 Schwabenortring 5 · 79098 Freiburg
 Telefon 0761- 211 97 79 · www.kesslerimmobilien.de

MEISTER LAMPP · DIE SCHREINEREI AM ÖLBERG

- Beratung, Planung und Fertigung
- Schreinerarbeiten jeder Art
- fachgerechte Restaurierungen und Reparaturen

«Neben Maler Karl»

Gewerbestr. 4 · 79283 Bollschweil · Tel. 07633 949617 · Mobil 0175 5472952
www.meister-lampp.de · Beratung: Do. 17.00 - 19.00 Uhr und nach Vereinbarung

Psychotherapeutische Praxis Sölden

Kurzfristige Termine möglich!

Beratung und Therapie für Einzelpersonen und Paare,
Hilfe bei Krisen, Konflikten, Stress, Burn-Out,
Depressionen, Ängste, Therapie auch für Jugendliche.

Rolf Schumacher, Tel. 0761 - 401 29 48